

Dringlichkeit abgelehnt



Betreff: Bahnübergang Weixelbaumstraße
Errichtung einer Unterführung

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 18. September 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Kolleginnen und Kollegen!

Die Schließung des Bahnüberganges Weixelbaumstraße hat in den vergangenen Wochen für sehr viel Zündstoff gesorgt. Denn die BewohnerInnen des Weidweges sind zu Recht darüber verärgert, dass ihnen nunmehr die kurze, fußläufige Verbindung hin zur Kleinoschegstraße genommen wurde; insbesondere ist diese Sperre auch deshalb problematisch, weil sich dort die Volksschule, der Kindergarten, diverse Geschäfte und die Haltestellen der Buslinie 40 befinden.

Nicht zuletzt deshalb hatte es seit 2006, seit erstmals die Schließung des Bahnüberganges im Raum gestanden war, heftigste Proteste gegen diesen Plan gegeben, da für FußgängerInnen und RadfahrerInnen natürlich die kürzestmögliche Verbindung zur Verfügung stehen sollte – im Fall der Weixelbaumstraße wäre somit eine Unterführung für diesen Personenkreis die geeignete Lösung. Und immerhin haben die Proteste der AnrainerInnen und die breite mediale Unterstützung dazu geführt, dass das kategorische Nein zu einer solchen Unterführung bereits ins Wanken gekommen ist: Das anfängliche kategorische Nein der Verkehrsreferentin wurde mittlerweile durch den Bürgermeister relativiert – und nicht zuletzt aufgrund der Initiative von NAbg. Michael Ehmann sind nunmehr auch die ÖBB bereit, 750.000 Euro für die Errichtung einer Unterführung zur Verfügung zu stellen.

Mit diesem Beitrag der ÖBB und bei gutem Willen durch die zuständigen Ressorts in der Stadt sollte es somit wohl möglich sein, diese Unterführung im Interesse der AnrainerInnen zu errichten.

Ich stelle daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag,

die zuständigen Magistratsabteilungen mögen umgehend beauftragt werden, die für die Errichtung einer Unterführung für FußgängerInnen und RadfahrerInnen notwendigen Vor- und Planungsarbeiten in Angriff zu nehmen, damit ein entsprechendes Projekt spätestens im Dezember dieses Jahres dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betreff: Alkoholverbot auf Spielplätzen

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Wilhelm Kolar
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 18. September 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

In den vergangenen Monaten gab es wieder vermehrt Beschwerden von Eltern, dass Kinderspielplätze oftmals auch dazu genutzt werden, dort mehr oder weniger feuchtfröhliche Runden abzuhalten. Wobei es gar nicht mehrheitlich Jugendliche sind, die die Spielplätze mit Schanigärten verwechseln und dort Alkohol konsumieren: Sehr oft sind das Erwachsene.

Nun kommt es ja nicht von ungefähr, dass in Hinblick auf den Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen ExpertInnen davor warnen, dass es im Kampf gegen den Alkoholmissbrauch natürlich zu allererst, auf Vorbildwirkungen zu achten und alkoholische Getränke nicht bereits für die Jüngsten „salonfähig“ zu machen. Wenn etwa Eltern von Fachleuten davor gewarnt werden, dass das Glas Bier oder das Glas Wein am gemeinsamen Mittagstisch besser zu überdenken seien, da für die Kinder damit Alkohol als etwas ohnehin „Normales“ dargestellt würde, welche Wirkung muss dann erst der Wein- und Bierkonsum neben den Rutschen und den Sandkisten haben? Und was müssen sich die Jüngsten dabei denken, wenn sie zwischen Bierdosen und Weinflaschen spielen, ja, manchmal diese Gebinde sogar zum Spielen verwenden.

Deshalb verstehe ich auch viele Eltern, die der Meinung sind, auf öffentlichen Spielplätzen müsste Alkoholkonsum auf jeden Fall untersagt sein. Natürlich ist uns allen klar, dass die Überwachung eines solchen Verbotes alles andere als leicht ist; und zudem sind Verbote sicher nicht das alleinwirksame Mittel – zusätzlich müsste, natürlich neben einer Überwachung, durch eine Intensivierung der Spielplatzbetreuung über mobile Kinder- und JugendarbeiterInnen die Bewusstseinsarbeit noch intensiviert werden. Dennoch wäre als ein erster Schritt ein generelles Verbot, auf öffentlichen Spielplätzen Alkohol zu konsumieren, sicher ein Signal.

In diesem Sinne stelle ich daher

den dringlichen Antrag,

die zuständigen Stadsenatsreferenten werden beauftragt, umgehend alles in die Wege zu leiten, damit so rasch wie möglich auf Spielplätzen der Konsum von Alkohol verboten wird.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



Betreff: Schulwegsicherheit/Kooperation
Verkehrsplanung mit Elternvereinen

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 18. September 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Kolleginnen und Kollegen!

Allein bei der Grazer Polizei liegen aus dem vorigen Schuljahr 25 Anzeigen über Verkehrsunfälle vor, bei denen Kinder auf dem Schulweg verletzt wurden. Doch die Dunkelziffer dürfte weit höher sein, denn natürlich wird nicht jeder Unfall auf dem Weg zur Schule oder von der Schule automatisch als Schulwegunfall registriert. Ganz zu schweigen von den vielen Schrecksekunden, die Schulkinder unterwegs immer wieder durchmachen, nicht zu reden von den Sorgen, die die Eltern haben. Und natürlich trägt ein sicherer Schulweg auch sehr viel dazu bei, dass Kinder gerne in die Schule gehen, dass sie den schulischen Anforderungen leichter gerecht werden!

Nicht zuletzt deshalb war im Sommer von Stadtrat Wolfgang Riedler in Zusammenarbeit mit VerkehrsexpertInnen, dem ARBÖ und Eltern im Sommer eine Initiative „Sicherer Schulweg“ gestartet worden: Bezirk für Bezirk wurde dabei das Umfeld von Schulen auf Gefahrenquellen hin unter die Lupe genommen. Und das Ergebnis ist wenig zufriedenstellend: Fehlende, schlecht situierte oder verblasste Zebrastreifen, nicht ausreichend Gehsteige, zu wenige Tempobeschränkungen gehören zu den Hauptproblemen. Und nach den ersten Medienberichten über diese Schwerpunktaktion gingen mittlerweile jetzt, nach Schulbeginn, weitere Hinweise von Eltern bei uns ein, wo aus ihrer Sicht im Umfeld von Schulen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Kinder gesetzt werden sollten, wo sich Kinder auf der Straße fürchten, wo sich Kinder unsicher fühlen.

Was natürlich auch eines wieder deutlich zeigt: In Sachen Verkehrssicherheit sollten zu allererst jene Gehör finden, die tagtäglich mit dem Schulweg zu tun haben: die Kinder und deren Eltern. Umso wichtiger wäre es, die Eltern und Kinder konsequent in die Schulwegsicherung einzubinden: Etwa, indem die Verkehrsplanung alle Elternvereine der Grazer Volks- und Hauptschulen ersucht, die aus ihrer Sicht gefährlichen bzw. problematischen Brennpunkte an den Schulwegen zu nennen. Gerade jetzt, zu Schulbeginn, wäre dies auch aus Sicht vieler Eltern ein dringend

notwendiger Begleitschritt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen. Denn: Jeder Schulweg-Unfall ist einer zuviel – und nur wenn dieses Schuljahr unfallfrei über die Bühne geht, dürfen wir als Stadt zufrieden sein. Deshalb ist auch die Verkehrspolitik in Graz ist da gefordert, endlich deutlichere Initiativen zu setzen!

Daher stelle ich daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag:

Die für Verkehrsplanung und Verkehrssicherheitsmaßnahmen zuständigen Magistratsabteilungen werden beauftragt, im Sinne der Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Schulwegen alle Elternvereine der Grazer Volks- und Hauptschulen zu ersuchen, die aus ihrer Sicht gefährlichen bzw. problematischen Verkehrsbrennpunkte im Umfeld der jeweiligen Schulen zu nennen, um in der Folge entsprechende Gegenmaßnahmen setzen zu können.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spe.klub@graz.at
www.graz.spe.at/gemeinderatsklub

**Betr.: Bedarfsorientierte Bereitstellung
von Betreuungspersonal für SchülerInnen
mit Behinderungen/Beeinträchtigungen
in allen Schultypen**

Dringlicher Antrag
an den Gemeinderat
eingebracht von Frau GRin Waltraud Haas-Wippel
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 18.09.2008

Die Integration von Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung wird durch entsprechende Integrations- und StützlehrerInnen in allen Schultypen von den Schulerhaltern sichergestellt.

Diese Integration durch Integrations- und StützlehrerInnen beinhaltet jedoch nicht in jedem Fall die bedarfsgerechte Beistellung von Pflege- und Hilfspersonal für pflegerisch-helfende Tätigkeiten im Rahmen des Unterrichts und der Tagesbetreuung. Für diese körperlichen Hilfestellungen und Betreuungserfordernisse ist gemäß § 35a des Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetzes 2004 in den öffentlichen Pflichtschulen der Schulerhalter verpflichtet, entsprechendes Personal bereitzustellen. Gemäß § 1 STPEG reduziert sich die Anwendung dieser Verpflichtung nur auf Volks-, Haupt- und Sonderschulen während der Pflichtschulzeit und ist diese Verpflichtung nicht gesetzlich geregelt für Schultypen, für die der Bund im Sinne des Schulorganisationsgesetzes zuständig ist bzw. gilt diese Regelung auch nicht für Privatschulen.

Dies bedeutet, dass in Bundes- und Privatschulen sowie der Unterstufe von Höheren Schulen diese Leistungen subsidiär über die Behindertenhilfe sicher gestellt werden müssen, da sonst körperlich behinderten Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am Unterricht nicht möglich ist. In den Oberstufen der Höheren Schulen sowie den Hochschulen (Universitäten) werden die Kosten für die Betreuung zurzeit noch vom BASB (Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen) übernommen.

Kostenübernahmen für dieses Betreuungspersonal stellen grundsätzlich keine Leistung der Behindertenhilfe dar.

Für die Kostenübernahme aus Mitteln der Behindertenhilfe fehlen einerseits die Leistungsart und die gesetzliche Grundlage, andererseits sollten Leistungen, die von der Schule zu erbringen sind und in Teilbereichen auch erbracht werden, generell einheitlich geregelt werden und nicht auf die Behindertenhilfe überwältzt werden.

Pflegerisch-helfendes Personal wird also nur in öffentlichen Pflichtschulen (gemäß § 35a Pflichtschülerhaltungsgesetz) – Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnische Schulen – beigestellt und vom Schulerhalter finanziert.

Privatschulen, AHS und Berufsschulen werden von dieser Regelung nicht erfasst und in diesen Schulen wird kein Pflege- und Hilfspersonal zur Verfügung gestellt!

SchülerInnen mit Behinderungen, welche eine Bundes- oder Privatschule besuchen, haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Betreuungspersonen.

Hier liegt eine signifikante Ungleichbehandlung vor, die zur Folge hat, dass körperlich beeinträchtigte SchülerInnen kaum eine andere Schule als eine öffentliche Pflichtschule besuchen können, bzw. werden diese u. a. vom Besuch einer AHS ausgeschlossen.

Ich stelle namens des Gemeinderatsklubs der SPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge im Wege einer Petition an die Bundesregierung herantreten, mit dem Ziel, körperlich beeinträchtigten SchülerInnen die gleichen Chancen und Rahmenbedingungen durch eine bedarfsorientierte Bereitstellung von Betreuungspersonal in allen Schultypen zu ermöglichen und eine einheitliche gesetzliche Regelung der Kostentragung zu veranlassen.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**



*Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus*

*Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>*

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat von Grünen und ÖVP

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 18.9.2008
von Gemeinderätin Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Nachhaltiges regionales Energiekonzept für den Großraum Graz, Petition an das Land Steiermark

Die steiermärkische Landesregierung überlässt derzeit die Energiepolitik den EnergieversorgerInnen. Im Großraum Graz boomen Großkraftwerke: Die Verbundtochtergesellschaft ATP will in Mellach ein Dampfkraftwerk mit mehr als 800 MW Leistung errichten, die Energie Steiermark treibt ein Heizkraftwerk am Standort Graz Puchstraße mit 400 MW Leistung voran und plant gleichzeitig die Errichtung von vier Mur-Staustufen, zwei südlich von Graz und zwei nördlich von Graz.

In allen genannten Fällen wird nicht auf die tatsächlichen Bedürfnisse und Ziele der Stadt Graz, wie z.B. im Kommunalen Energie-Konzept (KEK 1996) formuliert, den Stromverbrauch bis 2010 um 18% zu senken, Rücksicht genommen.

Die Emissionen des auf Stromexporte ausgerichteten geplanten Kraftwerksparks würden den sensiblen Großraum Graz übermäßig belasten. Dieser unbefriedigende Zustand zeigt, dass in der steirischen Energiepolitik das Pferd vom Schwanz her aufgezäumt wird: Kraftwerke werden in die Landschaft gestellt ohne den Bedarf an Energie abzuklären. Abwärme, die Kraftwerke erst wirtschaftlich macht - wenn sie genutzt wird - verpufft sinnlos. Die tatsächlichen Bedürfnisse der Menschen (nachhaltige Energieversorgung = Klimapolitik = Autonomie = Versorgungssicherheit = Preisstabilität) werden vollkommen ignoriert.

Das Arbeitsübereinkommen der steiermärkischen Landesregierung aus dem Jahr 2005 formuliert als Ziel eine möglichst energieautonome Steiermark. Der Bau der geplanten Kraftwerke – ohne Nutzungskonzept für Abwärme und ohne Effizienzbemühungen – weist einen anderen Weg und ignoriert zusätzlich sämtliche Klimaschutzziele. Die Stadt Graz hat als Ballungsraum besondere Bedürfnisse und besondere Rahmenbedingungen, die mit der Energiepolitik des Landes im Stile dieses „laissez-faire“ nicht zusammengehen, sondern große, neue Probleme aufwerfen - und folgende Fragen:

- Wie passen die geplanten Großprojekte zum unlängst vom Landtag festgelegten Klimaschutzziel des Landes?
- Wie wird das Ziel der Energieautonomie verfolgt, welche Maßnahmen werden für Energiesparen in großem Maßstab getroffen?
- Wie sieht die Planung für die Nutzung von Abwärme der Großprojekte aus?
- Welche Voraussetzungen hat Landeshauptmann Voves als Beteiligungsreferent und Verfechter all dieser Projekte dafür geschaffen, dass die große Menge an Abwärme genützt wird?
- Was ist bezüglich der jetzt bestehenden Kraftwerke Mellach und Werndorf geplant?
- Wie ist sichergestellt, dass Erneuerbare Energie so schnell wie möglich fossile Energie ersetzt?
- Wie wird der zunehmende Interessenskonflikt der EVUs politisch gelöst, wenn die Fernwärmeversorgung beginnt, Strom- und Gasheizungen zu ersetzen?

Bereits 1984 wurde im entsprechenden Entwicklungsprogramm des Landes (= VO.) für Rohstoff- und Energieversorgung (§ 5) festgehalten: "Auf der Basis dieses Entwicklungsprogrammes sollen kommunale und regionale Energiepläne erstellt werden" (LGBl. Nr. 29/1984) und auch der Landesenergieplan 2005 sieht die Erstellung eines regionalen Energiekonzeptes vor.

Ein **nachhaltiges regionales Energiekonzept** für den Großraum Graz hat folgende Fixpunkte zu enthalten:

Effizienz steigern:

Die Stromsparpotentiale, die sich mit Gewinn für Umwelt und Wirtschaft umsetzen lassen, sind gewaltig. Wie nationale und internationale Analysen der Effizienzpotenziale zeigen, kann davon ausgegangen werden, dass in allen Sektoren Einsparungsmöglichkeiten von zumindest 25 bis 30% des Stromverbrauchs bestehen. Die kostengünstigste und umweltfreundlichste Energie ist jene, die durch kluges Handeln eingespart wird. Die Tarifstrukturen der EVUs können genauso Baustein von Effizienzpolitik sein wie die von den Grünen schon mehrmals vorgeschlagenen intelligenten Stromzähler, Energieberatung in Haushalten und Firmen, neue Technologien beim Heizen, Kühlen und bei der Beleuchtung. Erste kleine Schritte in die richtige Richtung wurden getan, viel mehr wäre noch nötig. **Nur effiziente Energienutzung macht von schwankenden Energiepreisen und -importen unabhängig und garantiert langfristig den günstigsten Energiepreis.**

Umwelt- und menschenfreundlich Energie erzeugen:

Die erneuerbare Energie stellt das zweite Standbein einer nachhaltigen Energiepolitik dar. Die zur Deckung des nach der Realisierung von Effizienzmaßnahmen verbliebenen Energiebedarfes benötigte Energiemenge muss vorrangig aus erneuerbaren Energieträgern bereitgestellt werden: im Sinne des Klimaschutzes, der regionalen Wertschöpfung und der Versorgungssicherheit.

Energiepolitischen Verträglichkeitsprüfung für Großkraftwerksprojekte

Die derzeitige Umweltverträglichkeitsprüfung beinhaltet keinerlei Instrumente, um das Kriterium der Energieeffizienz bei der Standortwahl zu berücksichtigen. Alle Kraftwerksprojekte müssen daher künftig einer energiepolitischen Verträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Effizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien muss dabei absoluter Vorrang eingeräumt werden.

Die Steiermärkische Landesregierung ist aufgefordert, aktiv und offen Position zu beziehen. Das Regierungsprogramm in Sachen Energieversorgung ist offensichtlich gescheitert. Der Großraum Graz und die gesamte Steiermark brauchen klare und verlässliche Leitlinien für eine nachhaltige, sichere und leistbare Energieversorgung.

Im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

Dringlichen Antrag
der Gemeinderat möge folgende Petition an den Steiermärkischen Landtag beschließen:

Der Landtag wird ersucht, von der Landesregierung ein nachhaltiges regionales Energiekonzept für den Großraum Graz einzufordern, welches gemeinsam mit der Stadt Graz und unter Mitarbeit unabhängiger ExpertInnen ehestmöglich im Sinne der Vorschläge im Motivenbericht entwickelt und umgesetzt wird. Dadurch wird auch ein Schritt zur Umsetzung des unlängst beschlossenen Klimaschutzzieles gesetzt.

Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen



Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus

Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 18.9.2008
von Gemeinderätin DIⁱⁿ (FH) Mag.^a Daniela Grabe

Betrifft: Höchst besorgniserregender Anstieg der HIV-Neuinfektionen in der Steiermark – Gegenmaßnahmen seitens des Gesundheitsressorts der Stadt Graz

Wie den Aussendungen und Veranstaltungen der Steirischen AIDS-Hilfe und Zahlen des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit und Generationen (BMsSG) seit längerem zu entnehmen, ist die **Zahl der HIV-Neuinfektionen in der Steiermark höchst besorgniserregend im Anstieg**; allein im Jahr 2007 hat sich die Anzahl der HIV-positiv getesteten Personen von 37 im Jahr 2006 auf 76 im Jahr 2007 verdoppelt, zur „Dunkelziffer“ kann es nur Schätzungen geben.

Die Gründe dieses dramatischen Anstiegs scheinen unter anderem einerseits an „zu lockerem“ Umgang mit der Krankheit zu liegen (Rückgang im Gebrauch von Kondomen), andererseits daran, dass das Virus durch neue Therapien und Medikamente einiges an Schrecken und Bedrohung verloren hat („Gewöhnung an HIV“, Fehlannahme, AIDS sei „ohnehin schon heilbar“ etc.). In ihrem genauen Zusammenwirken sind die Gründe aber auch ExpertInnen noch unklar. Unklar ist ebenso, weshalb die Steiermark derart weit über dem Bundesschnitt (17 Prozent) liegt.

Angesichts der Dringlichkeit konkreter Maßnahmen sollten – zusätzlich und erweiternd zu diesbezüglichen medialen Ankündigungen – sowohl ein **Gipfel mit VertreterInnen von AIDS-Präventionsorganisationen und -vereinen** unter Zuziehung von ExpertInnen aus Medizin, Bildung, BMsSG und Politik als auch ein **konkretes Maßnahmenpaket** unverzüglich in die Wege geleitet werden.

Im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

Dringlichen Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

Das Gesundheitsamt wird beauftragt, noch in diesem Herbst einen AIDS-Präventions-Gipfel zu veranstalten, dessen Ergebnisse sein sollen:

- 1) der Start konkreter Projekte zur Ursachenerforschung unter Berücksichtigung der jeweiligen Unterschiede bezüglich Geschlecht und sexueller Orientierungen,
- 2) die Erstellung eines Masterplanes für HIV-Prävention sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenbereich und
- 3) erste konkrete Maßnahmen zur Intensivierung und Ausweitung bestehender Präventionsaktivitäten.

KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit abgelehnt

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 18. September 2008

Gemeinderat: Mag. Andreas Fabisch

Dringlichkeitsantrag der KPÖ

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Ausweitung des Zuständigkeitsbereiches des Grazer Altstadtanwaltes auf alle Schutzzonen

Seit Jahren fordert die KPÖ in Graz einen sensibleren Umgang mit unserer Altstadt. Die Erhaltung kulturellen Erbes muss in unserer Stadt mehr wiegen als oberflächliche Profitinteressen.

Das GAEG von 1980 erwies sich leider oftmals als zahnloses Instrument. Die Novellierung vor wenigen Monaten mit der Einrichtung eines weisungsfreien, unabhängigen Altstadtanwaltes, der im Gegensatz zur ASVK Parteienstellung genießen kann, ist zweifellos ein Fortschritt, jedoch mit gravierenden Mängeln: Seine Zuständigkeit umfasst bloß die Schutzzonen 1 und 2.

Doch auch außerhalb des Grazer Kerngebietes befindet sich historisch Wertvolles und Schützenswertes. Dies haben Beispiele in jüngster Vergangenheit am Lendplatz, in der Schützenhofgasse und in Straßgang (alle in Schutzzone 3) teilweise schmerzlich - weil unwiederbringlich verloren - in Erinnerung gerufen.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich mit folgender Petition an den Landtag: Die Zuständigkeit des Grazer Altstadtanwaltes wird sofort auf alle Schutzzonen erweitert.

KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit abgelehnt

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 18. September 2008

Gemeinderätin: Klubobfrau Ina Bergmann

Dringlichkeitsantrag der KPÖ

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Keine Übertragung der Wirtschaftsbetriebe und des Kanals an die Graz AG

Die Grazer Wirtschaftsbetriebe haben sich in den vergangenen Jahren zu einem kommunalen Vorzeigebetrieb mit hoch motivierten Mitarbeitern entwickelt. Trotzdem kommen immer wieder Berichte über Pläne, die Wirtschaftsbetriebe und auch den Kanal an die Stadtwerke (Graz AG) zu übertragen.

Aus welchem Grund sollte dies notwendig sein?

Nach der Ausgliederung der Stadtwerke und dem Verkauf des Energiesektors kam die Stadtwerke AG immer wieder finanziell in Turbulenzen. Ganz offensichtlich dabei ist die Schwierigkeit, den öffentlichen Verkehr zu finanzieren. Gab es in der Vergangenheit die Einnahmen aus dem Energiebereich, mit welchem die Verluste des ÖV wettgemacht werden konnten, so muss heute die Stadt dafür zusätzliches Geld in die Hand nehmen.

Bei der letzten Stadtregierungssitzung zum Thema Budget wurde ganz klar unter anderem auch der Verkehrsdienstleistungsvertrag in Höhe von €50 Mill. jährlich, welche die Stadt an die Graz AG zahlt, als eine Ursache für das Steigen des Budgetdefizits genannt.

Die Überlegungen, für die Stadtwerke neue gewinnbringende Geschäftsfelder zu schaffen, haben immer wieder auch in der Vergangenheit die Wirtschaftsbetriebe und den Kanal ins Gespräch gebracht. Nun soll dies laut Koalitionsvertrag Tatsache werden.

Nach einer Ausgliederung gibt es jedoch keine demokratische Kontrolle durch den Gemeinderat mehr. Das würde auch bedeuten, dass die Stadt Graz den Einfluss auf die Tarifgestaltung bei den Müll- und Kanalgeldern verliert und natürlich auch Einnahmen für den städtischen Haushalt. Weiters ist die Privatisierung von lukrativen Teilbereichen (wie in der Vergangenheit das Beispiel Energie Graz zeigt) in der Zukunft zu erwarten, um einmalige Gelder zur Budgetfinanzierung zu bekommen.

Ein weiterer Punkt wurde bei der Stadtregerungssitzung angesprochen. Effiziente Personalbewirtschaftung. Dies wird mit der Ausgliederung der WB und des Kanals auf alle Fälle erreicht. Für die Beschäftigten jedoch sind wesentliche Verschlechterungen zu erwarten. Die Personalkosten werden nur verlagert, die Stadt jedoch zahlt die Rechnung so oder so.

Das ist weder im Interesse der Grazer Bevölkerung noch der Beschäftigten der betroffenen kommunalen Betriebe und auch nicht im Interesse des Gemeinderates als politische Vertretung der Bürger. Wir haben bei den Stadtwerken bereits ein negatives Beispiel dafür, wohin Umfärbelungsaktionen und intransparente Vorgangsweisen führen können.

Die KPÖ spricht sich entschieden gegen die Übertragung der Wirtschaftsbetriebe und des Kanals an die Graz AG aus.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Dringlichkeitsantrag:

In einer der nächsten Sitzungen wird dem Gemeinderat ein umfassender Bericht hinsichtlich der Auswirkungen der geplanten Ausgliederung der Wirtschaftsbetriebe und des Kanals an die Graz AG vorgelegt.

Gemeinderat
KO **Armin Sippel**

Dringlichkeit abgelehnt

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 17.09.2008

Betrifft: Durchführung einer Volksbefragung zum Moscheebau
Dringlicher Antrag nach §18 GO der Landeshauptstadt Graz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

In den Sommermonaten war diversen Medien zu entnehmen, dass Sie und Ihre Stellvertreterin Rücker die Umsetzung des Baus einer Moschee in Graz fördern.

Sakralbauten dieser Art sind aber nicht bloß Bauwerke im herkömmlichen Sinne, sondern beinhalten auch politische Signale.

Aus diesem Grund gilt es in dieser Angelegenheit nicht nur die baurechtlichen Möglichkeiten zu hinterfragen, sondern auch die politische Dimension dieses Themas richtig zu beurteilen. Es stellt sich aus Sicht der FPÖ die Frage, ob in unserer säkularisierten Gesellschaft, in der die Religion aus vielen Bereichen des Staates verdrängt wurde, was aus der historischen Perspektive durchaus seine Berechtigung hat, ein zusätzlicher Sakralbau nicht das falsche Signal an bestimmte Teile unserer Bevölkerung darstellt.

Eine derart wichtige und grundlegende Entscheidung kann, nach Beurteilung der FPÖ, nicht ohne ein entsprechendes Bürgervotum durchgeführt werden.

Aus eigener Wahrnehmung zeigt sich nämlich, dass innerhalb der Grazer Bevölkerung viele kritische Stimmen zu diesem Vorhaben vorhanden sind und der ausdrückliche Wunsch besteht, diesbezüglich auch die persönliche Meinung kund tun zu können.

Weiters besteht kein Zweifel, dass im Sinne der freien Religionsausübung die Gläubigen aller Konfessionen bereits heute ausreichend Möglichkeiten vorfinden, ihren Glauben aktiv zu leben.

Derart grundlegende Maßnahmen, wie es der Bau einer Moschee in Graz nun einmal darstellt, sollten, aus Sicht der FPÖ, immer einer direkten demokratischen Willensbildung unterzogen werden, um den großteils vorhandenen sozialen Frieden in Graz nicht zu gefährden.

Dieses Bürgervotum soll in weiterer Folge als Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Stellen herangezogen werden.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

Dringlicher Antrag
nach §18 GO der Landeshauptstadt Graz:

**Der Gemeinderat wolle beschließen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, eine Volksbefragung durchzuführen, und die zuständigen Stellen mit der raschen Umsetzung derselben zu beauftragen.
Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle weiters beschließen, dass gegenständliche Volksbefragung wie folgt formuliert wird:**

„Sind Sie dafür, dass im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Graz eine Moschee errichtet wird ?“

**Gemeinderätin
Ingrid Benedik**

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

15.09.2008

**Betrifft: Dringlicher Antrag gem. § 18 der GO
Maßnahmen zur Eindämmung ausufernder Kracherknallerei**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Im Vorfeld zur vergangenen Gemeinderatswahl haben Sie in der Kronen Zeitung geäußert, es habe sich zu Silvester ausgeknallt! In derselben Ausgabe vom 2.01.2008 waren unter anderem folgende Worte Ihrerseits zu lesen:

„Sollte ich wiedergewählt werden, werde ich die Kracherknallerei auf den Straßen verbieten. Auch die Raketen-Abschusszeiten sollen nur noch von 22 bis 0.30 Uhr erlaubt sein. Kleinkinder sowie Tiere leiden jedes Jahr massiv unter dem Lärm, damit muss Schluss sein. Ab 1. Jänner wollen alle den Stadtpark - Hansi sehen, am 31. Dezember pfeift man auf ihn. Schon nächstes Jahr sollen die Regelungen in Kraft treten.“

Aus eigener Wahrnehmung kann ich diese Ausführung um folgende eigene Gedanken erweitern:

Aus Berichten betroffener Bürger konnte ich zusätzlich erfahren, dass die Knallerei und das Abfeuern von Knallkörpern leider nicht nur auf den 31.12. reduziert sind. Besonders im Bezirk Eggenberg, der auch für seine Dichte an Krankenhäusern, Sanatorien und Pflegeheimen bekannt ist, leiden viele Menschen, insbesondere SeniorInnen, Kleinkinder und nicht zuletzt Haustiere unter dieser enormen Lärmbelastung.

Die außerordentliche Belastung, die sich vor allem auf ältere Personen auswirkt, haben Sie, Herr Bürgermeister, in oben zitiertem Zeitungsbericht näher ausgeführt und ich habe diesem nichts hinzuzufügen. Dennoch vermisse ich seitens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs, angesichts der fortgeschrittenen Jahreszeit, entsprechende Maßnahmen Ihrerseits, um die ausufernde Knallerei zwischen Halloween und Jahreswechsel, besonders in der Zeit vor und nach dem 5.12., mittlerweile auch bedauerlicher Weise in den Tagen vor, zu und nach dem Heiligen Abend, einzustellen.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

DRINGLICHEN ANTRAG

im Sinne des § 18 der GO
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl im Sinne des obigen Motivenberichtes zu ersuchen, umgehend mit den zuständigen Stellen Kontakt aufzunehmen, um alle möglichen Schritte einzuleiten, sein oben zitiertes Wahlversprechen inhaltlich möglichst rasch umzusetzen.

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

15.09.2008

Betrifft: Dringlicher Antrag gem. § 18 der GO
Welcome-Paket für 600 Wiener Polizisten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Diversen Medienberichten war zu entnehmen, dass einerseits 600 Polizistinnen und Polizisten aus Wien in die Bundesländer versetzt werden möchten, und andererseits die Grazer Polizeibeamtinnen und –beamten restlos überlastet sind. Die Aufklärungsquote ist im heurigen Jahr auf 33 Prozent gesunken. Dem steht ein permanent ausgehungertem Exekutivapparat, vor allem im Streifendienst, gegenüber.

Es gab in der Vergangenheit zahlreiche freiheitlicher Initiativen im Gemeinderat, diesen Missstand zu beheben, leider tat dies dem Personalabbau bei der Grazer Polizei keinen Abbruch.

Wachzimmer wurden geschlossen, Dienstposten gestrichen sowie die Streifenfrequenz herabgesetzt. Permanente Beschönigungen seitens der ÖVP vermögen besorgte Bürgerinnen und Bürger, angesichts steigender Kriminalitätsrate, nicht länger zu besänftigen.

Diversen Medien war zu entnehmen, dass auch andere Gemeinderatsfraktionen den dringenden Handlungsbedarf am Sicherheitssektor erkannt haben.

Als erste Sofortmaßnahme erkenne ich angesichts 600 versetzungswilliger Beamtinnen und Beamter aus Wien, die Notwendigkeit für unsere Landeshauptstadt Graz tätig zu werden.

Die Schwarz/ Grüne Koalition hat bisher in Graz diverse Welcome – Pakete für verschiedenste Personenkreise geschnürt und arbeitet in diesem Zusammenhang an einem Wohlfühlhaus und anderen derartigen Projekten.

Nun wäre es an der Zeit jenen Personenkreis in Graz willkommen zu heißen, den wir angesichts oben dargestellter Probleme dringend benötigen würden. Es sind dies die Polizistinnen und Polizisten für den Streifendienst.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

DRINGLICHEN ANTRAG

im Sinne des § 18 der GO
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Herrn Bürgermeister, Mag. Siegfried Nagl, im Sinne des obigen Motivenberichtes zu ersuchen, umgehend mit den zuständigen Stellen des Bundes Kontakt aufzunehmen, um die Aufstockung der Polizistinnen und Polizisten in Graz zu erwirken und in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass sämtliche versetzungswilligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Graz herzlich willkommen sind.

Der Gemeinderat wolle weiters beschließen, den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, gemeinsam mit seiner Stellvertreterin, die zuständigen Stellen mit der Prüfung der Möglichkeit eines Welcome-Paketes (z. B. Behilflichkeit bei der Wohnungssuche, besondere Möglichkeiten der Ausbildung für schulpflichtige Kinder, Hilfestellung bei der Jobsuche für berufstätige Ehepartner usw.) für Polizistinnen und Polizisten in Graz zu beauftragen und in der Folge dem Gemeinderat, zur weiteren Beratung, hierüber Bericht zu erstatten.

eingebracht am: 18.9.2008

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
betreffend die dringende Aufstockung der Grazer Exekutive um zusätzliche 400 Planstellen – Petition an die Bundesregierung

Mehr als 70 angezeigte Straftaten am Tag im Grazer Stadtgebiet sprechen eine deutliche Sprache und zeigen: Es herrscht Handlungsbedarf! Der Kampf gegen die explodierende Kriminalität und die alarmierenden Zunahme von Eigentumsdelikten, Autodiebstählen, Überfällen sowie Haus- und Wohnungseinbrüchen kann nicht mit geschönten Kriminalstatistiken gewonnen werden. Insbesondere gegen Drogenkriminalität und organisierte Kriminalität, Kriminal-Tourismus und organisierte Bettelerei und Menschenhandel muss verstärkt vorgegangen werden.

Die Beamtinnen und Beamten der Grazer Polizei leisten im Kampf gegen die Kriminalität hervorragende Arbeit, die Sicherheit der Stadt leidet aber unter dem massiven Personalmangel der Grazer Exekutivkräfte.

Unter dem Druck der damals bevorstehenden Gemeinderatswahl in Graz schloss Bürgermeister Nagl mit dem damaligen Innenminister Günther Platter eine Sicherheitspartnerschaft für Graz. Inhalt dieses Vertrages war die Aufstockung der Grazer Exekutive.



Quelle: BMI

Die Grazer Exekutive leidet nach wie vor unter akutem Personalmangel. Ein weiteres Wahlversprechen von Bürgermeister Nagl, das nicht umgesetzt wurde. Die Sicherheitssituation und das berechtigte Unsicherheitsgefühl der Grazerinnen und Grazer verlangen sofortige Maßnahmen.

Die Aufstockung der Grazer Exekutivkräfte ist daher ein sicherheitspolitisches Gebot der Stunde. Ein weiterer Schritt soll auch die Rückführung der nach Wien dienstversetzten aber in Graz sozial und familiär beheimateten Polizistinnen und Polizisten auf freiwilliger Basis sein. Es gibt unzählige Fälle wo in Graz familiär gebundene Exekutivkräfte seit Jahren nach Wien pendeln müssen und seit ebenso langer Zeit um ihre Versetzung in ihr Heimatbundesland ansuchen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und hier insbesondere die Bundesministerin für Inneres werden vom Gemeinderat der Stadt Graz aufgefordert, eine Aufstockung der Planstellen der Grazer Exekutivkräfte um zumindest 400 zusätzliche Polizeikräfte zu erwirken bzw. zu veranlassen. Des weiteren wird die Bundesministerin für Inneres eindringlich ersucht, die umgehende Dienstversetzung der nach Wien beorderten aber in Graz familiär, sozial und gesellschaftlich beheimateten Grazer Exekutivkräfte - auf freiwilliger Basis - zu ermöglichen“

eingbracht am: 18.9.2008

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
betreffend die Gewährung eines neuen städtischen Heizkostenzuschusses 2008/2009 und dessen budgetäre Bedeckung durch die Beibehaltung der Reduzierung der Parteiförderungen

Ein Blick in die Brieftasche genügt: Die Teuerung ist zu einer unerträglichen Belastung für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt geworden. Die Spritpreise explodieren, die Mieten sind unerschwinglich geworden und die Lebensmittel teurer wie nie. Viele können sich das tägliche Leben nicht mehr leisten. Zu alledem haben sich die Heizkosten dramatisch erhöht. Der Preis für Heizöl ist seit 2006 um mehr als 35 Prozent gestiegen. Viele Menschen unserer Stadt konnten sich schon jetzt das Heizen nicht mehr leisten.

Der zuständige SPÖ-Sozialreferent Landeshauptmannstellvertreter Kurt Flecker hat nunmehr vorgeschlagen, denn landesweiten Heizkostenschuss für Ölheizungen von 120 Euro auf 150 Euro und für Heizungen mit sonstigen Brennstoffen von 60 Euro auf 70 Euro zu erhöhen. Angesichts der Preissteigerung bei Heizöl von über 35 Prozent ist die von Flecker vorgeschlagene Erhöhung von 30 bzw. 10 Euro eine regelrechte Verhöhnung jener Menschen, die sich das Heizen nicht mehr leisten können. Es grenzt an Menschenverachtung was dieser Landesrat hier jenen Personen vorschlagen will, die bereits jetzt am Existenzminimum leben müssen.

Dieser vom Land vorgeschlagene Heizkostenzuschuss ist keinesfalls ausreichend. Man muss daher Vorkehrungen für einen neuen städtischen Heizkostenzuschuss treffen, da auch der einmalige Heizkostenzuschuss der Stadt Graz in der Höhe von 65,- Euro für Mindestpensionisten keinesfalls die horrenden Kosten der Bürgerinnen und Bürger abdeckt.

Unser Vorschlag ist daher, den landesweiten Heizkostenschuss für die betroffenen und anspruchsberechtigten Grazerinnen und Grazer seitens der Stadt auf ein soziales einheitliches Maß in der Höhe von Euro 240,- aufzustocken. Für Ölheizungen würde dies zum Landesheizkostenzuschuss zusätzliche 90 Euro und für Heizungen mit sonstigen Brennstoffen zusätzliche 170 Euro seitens der Stadt bedeuten, um auf die einheitliche Stadt/Landzuschusshöhe von 240 Euro – unabhängig von der Heizungsform - zu kommen.

Die budgetäre Bedeckung für diesen neuen „Grazer Heizkostenschuss“ sollte aus dem Voranschlag 2008 „Politische Subventionen“ erfolgen. Aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Juni 2008 wurde die Parteiförderung für sämtliche Parteien des Grazer Gemeinderates um 30 Prozent gekürzt. Diese Kürzung in der Gesamthöhe von Euro 460.260,- Euro soll daher beibehalten werden und die nicht zur Auszahlung an die Parteien gelangende Summe für diese Heizkostenmaßnahme zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„1.) Die am 5. Juni 2008 beschlossene Kürzung der Subvention für Parteien des Grazer Gemeinderates um 30 Prozent bleibt aufrecht. Die dafür freiwerdenden finanziellen Mittel in der Höhe von Euro 460.260,- werden budgetär für die Gewährung eines neuen „Grazer Heizkostenzuschusses“ zur Verfügung gestellt.

2.) Die zuständige Stadträtin Elke Edlinger wird aufgefordert gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamtes ein Modell für den neuen „Grazer Heizkostenzuschuss“ zu erstellen, wonach die Stadt Graz den anspruchsberechtigten Beziehern des Landesheizkostenzuschusses in Graz zusätzlich einen Betrag zur Verfügung stellt, um auf eine Stadt/Landzuschusshöhe von 240 Euro – unabhängig von der Heizungsform – zu kommen.

eingetragen am: 18.9.2008

Dringlichkeit abgelehnt



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
betreffend die längst notwendige Aufhebung des „Handy-Verbot/Gebot“ in den Grazer Verkehrsbetrieben

Das verrückte und absolut sinnlose Handyverbot hat sich nicht bewährt. Ganz im Gegenteil, die Grazer Stadtpolitik wurde durch diesen Alleingang von Bürgermeister Nagl zur Lachnummer der Nation. Für Menschen die tatsächlich und tagtäglich unter Lärm – wie Baustellen-, Verkehrs- oder Arbeitslärm – zu leiden haben, war Nagls Handyverbot ohnedies eine regelrechte, ja fast zynische Verhöhnung. Außer horrenden Kosten bei der Einführung und einen drohenden Generationenkonflikt, hat dieses Verbot nichts gebracht.

Nachdem nun auch die Grünen und Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker mehrmals angekündigt haben, dieses - bereits im Gemeinderat der Stadt Graz mehrmals diskutierte - Handy-Verbot zu Fall zu bringen, ist eine Mehrheit gegen diese unsinnige Regelung gegeben.

Ziel der Politik der Stadt Graz muss es wieder sein, sich mit den wesentlichen Problemen des öffentlichen Verkehrs zu beschäftigen anstatt Scheindiskussionen über jeglicher Grundlage entbehrender Verbote zu führen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

DRINGLICHER ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der zuständige Beteiligungsreferent der Stadt Graz Stadtrat Univ. Doz. Dr. Gerhard Rüscher wird aufgefordert, bei den Vorständen der Grazer Stadtwerke AG vorstellig zu werden, um die seit 17. April 2008 gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Grazer Stadtwerke AG – Verkehrsbetriebe – auch unter Einbeziehung der Vertreter der Stadt Graz in die Graz AG – umgehend ändern zu lassen.“

Die am 17.4.2008 in Kraft getretenen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Graz AG – Verkehrsbetriebe werden wie folgt geändert:

Die Bestimmung im III.Teil, Punkt 3, Absatz g lautet in Zukunft: *„In den Fahrzeugen ist das Lärmen und Musizieren – auch mit elektronischen Geräten – verboten.“*

Die Passage *„Mit Rücksicht auf andere Fahrgäste besteht in den Fahrzeugen das Gebot, mit Mobiltelefonen das Telefonieren zu unterlassen und nur die zusätzlichen Funktionen des Handys (SMS, Internet; Kalender, Spiele, etc.) im Lautlos-Modus zu nutzen.“* wird ersatzlos gestrichen.“